

## Informationsvorlage

**Vorlagen-Nr.: I 2018/012**

Amt: 20 Finanzverwaltung  
Verfasser: Funk, Andreas

Datum: 02.07.2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.08.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	06.09.2018	öffentlich

### **Betreff:**

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2018

### **Sach- und Rechtslage:**

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters enthalten. Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 2. Quartal 2018 wurden vom Oberbürgermeister
  - keine Entscheidungen über den Verzicht auf Forderungen und
  - keine Entscheidungen über die befristete Niederschlagung von Forderungen getroffen.
2. Im 2. Quartal 2018 wurden vom Oberbürgermeister zusammengefasste Entscheidungen über die Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung in Höhe von insgesamt 53.296,77 € getroffen.

Im Zuge von Umsatzsteuerprüfungen 2009 bis 2014 bei der FSG GmbH wurde erstmals und abweichend von der bisherigen Praxis festgestellt, dass der Stadt gewährte Gemeinderabatt nach § 3 Konzessionsabgabenverordnung (10% auf den Netzzugang) sowie der Preisnachlass in Höhe der Konzessionsabgabe der Umsatzsteuer unterliegen. Für den Zeitraum 2009 bis 2017 ergibt sich daraus eine Umsatzsteuernachzahlung für Strom- und Gaslieferungen in Höhe von insgesamt 53.296,77 €, die im Haushaltsjahr 2018 zu leisten war und damit die Finanzrechnung des Jahres 2018 belastet. Die damit verbundenen ergebniswirksamen Aufwendungen wurden den jeweils betroffenen Haushaltsjahren zugeordnet und belasten damit die jeweiligen Jahresergebnisse.

Einzelobjekt- und damit produktbezogen liegt der höchste Anteil der Steuernachzahlung bei rund 11.000,00 € (Zuständigkeit Oberbürgermeister).

Rumberg  
Oberbürgermeister

Anlage: Übersicht außerplanmäßiger Auszahlungen